



Brüssel, den 8. Mai 2025  
(OR. en)

8670/25

FIN 488

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Herr Piotr SERAFIN, Mitglied der Europäischen Kommission  
Eingangsdatum: 7. Mai 2025  
Empfänger: Herr Paweł KARBOWNIK, Präsident des Rates der Europäischen Union  
Betr.: Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 07/2025 – Einzelplan III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2025

---

Die Delegationen erhalten als Anlage das Dokument DEC 07/2025.

---

Anl.: DEC 07/2025

---

8670/25

ECOFIN.2.A

DE



EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, 7/05/2025

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2025  
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 16

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 07/2025

---

### HERKUNFT DER MITTEL

**KAPITEL** – 16 01 Verwaltungsbezogene Unterstützungsausgaben außerhalb der im mehrjährigen Finanzrahmen festgelegten Obergrenzen

ARTIKEL – 16 01 06 Unterstützungsausgaben für die Fazilität für die Ukraine	Verpflichtungen	-21 629 834,00
	Zahlungen	-21 629 834,00

### BESTIMMUNG DER MITTEL

**KAPITEL** – 16 06 Fazilität für die Ukraine

POSTEN – 16 06 03 01 – Beitrittshilfe und andere Maßnahmen der Union	Verpflichtungen	21 629 834,00
	Zahlungen	21 629 834,00

## I. ENTNAHME

### I.1

#### **a) Bezeichnung der Haushaltlinie**

**16 01 06 – Unterstützungsausgaben für die Fazilität für die Ukraine**

#### **b) Zahlenangaben (Stand: 22.4.2025)**

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	43 438 898,00	43 438 898,00
2 Mittel des Haushaltjahres (aus den Vorjahren übertragen)	30 265 539,59	34 647 350,89
3 Mittelübertragungen	0,00	0,00
4 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2+3)	73 704 437,59	78 086 248,89
5 Bereits in Anspruch genommene Mittel	9 313 370,44	3 445 729,42
<b>6 Verfügbare Mittel (4-5)</b>	<b>64 391 067,15</b>	<b>74 640 519,47</b>
<b>7 Beantragte Entnahme</b>	<b>21 629 834,00</b>	<b>21 629 834,00</b>
<b>8 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (6-7)</b>	<b>42 761 233,15</b>	<b>53 010 685,47</b>
9 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres [7/(1+2)]	29,35 %	27,70 %
10 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

#### **c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)**

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 22.4.2025	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

#### **d) Begründung**

Mit der Einstellung neuen Personals für die Durchführung der Fazilität für die Ukraine konnte erst mit Inkrafttreten der Ende Februar 2024 erlassenen Verordnung (EU) 2024/792 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung der Fazilität begonnen werden. Dies führte dazu, dass später als ursprünglich geplant Personal eingearbeitet wurde, sodass die Personalausgaben 2024 niedriger waren als erwartet.

Auch fielen die Ausgaben für administrative und technische Hilfe geringer als erwartet aus. Da sich die Projekte noch in der Anfangsphase der Umsetzung befinden, werden bestimmte Tätigkeiten wie Prüfungen, Evaluierungen und Überwachung erst jetzt (2025) anlaufen. Insgesamt wird sich der Mittelbedarf für Studien, Konferenzen und Sachverständigenbewertungen jedoch mit fortschreitender Umsetzung der Fazilität für die Ukraine nach und nach erhöhen.

Darüber hinaus war das der Delegation zugewiesene Personal teilweise aufgrund der schwierigen Sicherheitslage nicht dauerhaft in Kyjiw stationiert, sodass die Kosten für 2024 niedriger ausfielen als ursprünglich veranschlagt. Aufgrund der genannten Umstände wurden 25 Bedienstete im Jahr 2025 von der Delegation in Kyjiw zum Brüsseler Hauptsitz versetzt. Dies hat zu Einsparungen geführt, die hauptsächlich darauf zurückzuführen sind, dass die Kosten für Sicherheit und Infrastruktur in Brüssel niedriger sind als in Kyjiw.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, 21 629 834 EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen von der Haushaltlinie „Unterstützungsausgaben für die Fazilität für die Ukraine“ auf die Haushaltlinie „Beitrittshilfe und andere Maßnahmen der Union“ zu übertragen (2 629 834 EUR aus dem verabschiedeten Haushalt für 2025; 19 000 000 EUR an aus dem Haushaltsjahr 2024 übertragenen Mitteln).

## **II. AUFSTOCKUNG**

### **II.1**

#### **a) Bezeichnung der Haushaltslinie**

**16 06 03 01 – Beitrittshilfe und andere Maßnahmen der Union**

#### **b) Zahlenangaben (Stand: 22.4.2025)**

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	155 000 000,00	77 500 000,00
2 Mittel des Haushaltjahres (aus den Vorjahren übertragen)	0,00	835 000,00
3 Mittelübertragungen	0,00	0,00
4 Gesamtmittel des Haushaltjahres (1+2+3)	155 000 000,00	78 335 000,00
5 Bereits in Anspruch genommene Mittel	0,00	1 719 000,00
<b>6 Verfügbare Mittel (4-5)</b>	<b>155 000 000,00</b>	<b>76 616 000,00</b>
<b>7 Beantragte Aufstockung</b>	<b>21 629 834,00</b>	<b>21 629 834,00</b>
<b>8 Gesamtmittel bis Ende des Haushaltjahres (6+7)</b>	<b>176 629 834,00</b>	<b>98 245 834,00</b>
9 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres [7/(1+2)]	13,95 %	27,61 %
10 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 30 Absatz 1 Buchstabe b HO an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

#### **c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)**

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 22.4.2025	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

#### **d) Begründung**

Die zusätzlichen Mittel werden verwendet, um die schrittweise Angleichung der Ukraine an den EU-Besitzstand im Hinblick auf eine künftige EU-Mitgliedschaft sowie die Umsetzung des Ukraine-Plans weiter zu unterstützen und gleichzeitig die Widerstandsfähigkeit und die Fähigkeit des Landes zu stärken, auf die Auswirkungen des russischen Angriffskriegs zu reagieren, u. a. durch die dringend benötigten Reparaturen der Energieinfrastruktur. Insbesondere werden Mittel für projektbezogene Unterstützung bereitgestellt, wozu möglicherweise auch Maßnahmen zur Unterstützung der Zivilgesellschaft, der Medien und der Menschenrechtsakteure zählen werden.